

Klassenleitung Pflicht?

Beitrag von „Matula“ vom 29. April 2009 22:41

Zitat

Original von PeterKa

Welche Signale hast du an die Klasse denn bisher geschickt? Geschieht das bei dir nicht zuallerst über die Noten? Damit erreicht man Schüler und Eltern relativ leicht.

Meine 9 ist da relativ stur. Zum Halbjahr gab es 12 Schüler, die Versetzungswarnungen auf demm Zeignis hatten, nur 5, die keine "4-" oder schlechter hatten. Inzwischen sind drei auf andere Schulen gewechselt.

Am Gymnasium übrigens...

Zitat

Was hast du an pädagogischen "Strafmaßnahmen" denn bereits versucht?

Das ganze Programm: Gespräche, Elternabende, Vorladung zur Schulleitung, Briefe an Eltern, Nachsitzen, Klassenfahrt gestrichen, Direktor hat Auflösung der Klasse angedroht.

Zitat

Die Eltern brauchst du meiner Meinung nach nicht anrufen. Für den Kontakt zu ihnen gibt es ja deine regelmässige Sprechstunde und den Elternsprechtag.

Hab ich auch schon mehrfach gemacht. Eltern entschuldigen zT ALLES! Hab Schüler, die 30 Tage gefehlt haben und Mütter, die das decken.

Zitat

Zur Durchführung der Elternpflegschaft bist du verpflichtet, aber nicht zu irgendwelchen Elternabenden darüber hinaus.

Was ist unter "Elternpflegschaft" zu verstehen?

Zitat

Über Fehlzeiten bekommt du von Eltern doch eine Entschuldigung. Bei häufigerem unentschuldigten Fehlen schlägt sich das ja auf die Noten und wird auf dem Zeugnis

vermerkt. Da kann dir dann bestimmt zum Vorwurf gemacht werden, nicht vorher bescheid gesagt zu haben. Du machst dich also selber nur angreifbar.

s.o. Eltern und Schulleitung sind über hohe Fehltage informiert. Schlimmste Fälle zu Gesprächen geladen worden und dürfen nur noch mit Attest fehlen.

Als erster Erfolg: Hatte heute einen Brief von der Klasse im Fach: Wollen ein Gespräch mit mir, mich als Klassenlehrer behalten und geloben Besserung. Kommt etwas spät für meine Begriffe.